

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0306/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	25.08.2025
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	15.09.2025	empfohlen	7 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	22.09.2025	empfohlen	7 1 0
Stadtrat	01.10.2025	abweichender Beschluss siehe Seite 5	20 3 0

Betreff: Antrag Fraktion AfD - Wiederinbetriebnahme der KiTa "Tangerwichtel" in Demker

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, der Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum 01.01.2026 zu schaffen. Dazu fordern wir,

- die Errichtung eines für die Betreuung und Förderung der Kinder geeigneten und zentral gelegenen Gebäudes mit angrenzender Freifläche;
- den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal;
- die Erstellung einer zukunftsfähigen Konzeption, die den zuverlässigen Betrieb der Einrichtung sicherstellt und die Einhaltung der baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Standards wie auch aller weiteren Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
		Ja			Nein
	Jahr 2026				
Ca. 200.000 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag der AfD, Muster eines Antrags auf Betriebserlaubnis

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die seit circa 10 Monaten geschlossene Einrichtung bedarf nach den Angaben des HVB einer grundlegenden Neuaufstellung der sachlichen und personellen Voraussetzungen. Laut letztem Belegungsstand der Einrichtung wurde diese immer noch mit einer Kapazität von über 50 Prozent betrieben (siehe Freitagsinfo 2024-29). „Kurze Wege für kurze Beine“ ist unser Motto, bestehende Infrastruktur zu erhalten, ist unser Ziel. Mit Rationalisierungen ohne Alternativen schaffen wir keine attraktiven Lebensbedingungen für Familien.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Mitteilung vom 08.08.2025 ist die Betriebserlaubnis der Einrichtung Tangerwichtel seit 21.10.2024 bereits erloschen. Damit wäre ein Betriebserlaubnisverfahren notwendig um eine Widerinbetriebnahme der Einrichtung zu ermöglichen.

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, für den Betrieb der Einrichtung einer Erlaubnis. Eine Tageseinrichtung für Kinder unterliegt der staatlichen Aufsicht.

Der Träger der Einrichtung muss nachweisen, dass die Erlaubnisvoraussetzungen vorliegen und die zu beteiligenden Ämter keine Einwände gegen den Betrieb haben.

Notwendig sind:

1. ein für die Betreuung und Förderung der Kinder geeignetes und zentral gelegenes Gebäude mit einer angrenzenden Freifläche,
2. der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal,
3. eine Konzeption,
4. dass, der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
5. das Einhalten baulicher, brandschutztechnischer und hygienischer Standards und Sicherheitsbestimmungen

Zur Einschätzung der Voraussetzungen zur Erlangung einer Betriebserlaubnis ist nachstehendes auszuführen:

Zu 1.

Ein entsprechendes Gebäude, bestehend aus einem Flur, zwei verbundenen Gruppenräumen, einen kleinen Nebenraum, einem Lager, einer Zubereitungsküche sowie sanitäre Anlagen, wäre vorhanden. Diese Gebäude ist versehen mit einem Außengelände.

Zu 2.

Für den Betrieb der Einrichtung ist der Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal erforderlich, was Neueinstellungen notwendig macht. Neben einer Leitungskraft ist zusätzliches Fachpersonal vorzuhalten. Laut der zuletzt erstellten Konzeption aus dem Jahr 2019 umfasst die tägliche Öffnungszeit den Zeitraum von 5:45 Uhr bis 17:30 Uhr. Für diesen Zeitraum ist eine kontinuierliche Personalpräsenz sicherzustellen.

Um den Schutz der Kinder sowie die Belastungsgrenzen des Personals zu berücksichtigen, ist der Personaleinsatz so zu gestalten, dass Überforderungen vermieden werden. Eine kurzzeitige Reduzierung des Personalschlüssels kann ausschließlich in Randzeiten erfolgen (z. B. von 5:45 Uhr bis 6:30 Uhr bzw. von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr).

Zur Sicherstellung der Öffnungszeiten sind neben einer Leitungskraft drei weitere pädagogische Fachkräfte erforderlich. Ein möglicher Schichtplan könnte wie folgt aussehen:

- Schicht 1: 05:45 Uhr – 11:45 Uhr
- Schicht 2: 06:30 Uhr – 12:30 Uhr
- Schicht 3: 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

- Schicht 4: 11:30 Uhr – 17:30 Uhr

Damit ergibt sich ein Einsatz von vier Personen mit jeweils sechs Sollstunden pro Tag. Die maximale tägliche Arbeitszeit pro Mitarbeiter beträgt 10 Stunden. Im Falle von Personalausfällen ist die Öffnungszeit entsprechend anzupassen. Pro pädagogische Fachkraft sind Personalkosten in Höhe von ca. 51.500 € zu veranschlagen. Die Leitungskraft ist mit einem höheren Entgelt zu vergüten. Hier müssen 54.000 € an Personalkosten veranschlagt werden. Somit ergäbe sich folgende Kostenstruktur für die reine Bewirtschaftung der Einrichtung, ohne Sanierungskosten:

Personalkosten	208.500 €
Sachkosten	12.800 €
Unterhaltung min. pro Jahr	221.300 €

Demgegenüber stehen Zuweisungen und Elternbeiträge. Bei aktuell 5 Kindern, wobei kein Krippenkind vorhanden wäre, und 10 h Betreuung liegen diese 2025 bei:

Zuweisung 348,03 € / Kind 2025	20.881,80 €
Kostenbeitrag 161 € / Monat	9.660 €
Gesamtertrag	30.541,80 €

Vorausgesetzt es kann eine positive Entwicklung der Kinderzahlen erfolgen, können die Erträge pro Kind und Jahr um 6.108,36 € steigen, bezogen auf ein Kindergartenkind. Für ein Krippenkind wäre der Ertrag 11.466,36 € zu veranschlagen. Aufgrund der aktuellen Geburtenlage, würde jedoch jedes Kind, dass hier betreut würde zu Lasten der anderen Einrichtungen gehen.

Zu 3.

Die Konzeption aus dem Jahr 2019 müsste dringend überarbeitet werden. Dazu bedarf es einer Leitungskraft, die diese Aufgabe wahrnimmt. Aus ist davon auszugehen, dass aufgrund einer Vielzahl an Änderungen gesetzlicher Art, bspw. verpflichtende Gewaltschutzkonzepte, Änderung der Bildungsprogrammes, die bisherige Konzeption im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahrens nicht bestätigt wird.

Zu 4.

Die Zuverlässigkeit des Trägers sollte bestätigt sein. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht vorliegt, da ja 9 Einrichtungen beim Träger aktuell betrieben werden.

Zu 5.

Die baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Standards und Sicherheitsbestimmungen werden im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens seitens der Aufsicht überprüft. Ggf. sind vor der entsprechende Begehung Wartungsarbeiten auszuführen, das Wasser auf Legionellen zu prüfen und die brandschutztechnischen Einrichtungen zu prüfen.

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens werden die Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes Anwendung finden. Ein Muster des Antrags liegt als Anlage dabei. Neben der Antragstellung allgemein sind folgende Dokumente beizulegen:

- Konzeption der Einrichtung mit Aussagen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung, zum Schutz vor Gewalt, zum Verfahren der Selbstvertretung und der Beteiligung sowie zur Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten
- Grundrisszeichnung, aus der die einzelnen Räume und deren Quadratmetervorgaben zu ersehen sind
- Lageplan der Außenspielfläche, mit Quadratmeterangabe der Außenfläche
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bauordnungsamtes

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Brandschutzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes

Aus den Anforderungen zum Betriebserlaubnisverfahren kann eine Zeitschiene abgeleitet werden:

Antragsberatung bis zum 01.10.2025

Einstellungsverfahren Leitung bis zum 30.11.2025

mögliche Beschlussfassung SR Dezember 2025

Nach Einstellung einer Leitungskraft kann mit der Erstellung der Unterlagen zum Antragsverfahren Betriebserlaubnis begonnen werden, die Begehung der Ämter erfolgen, ggf. notwendige Nacharbeiten und weiteres pädagogisches Personal.

Damit wäre eine Eröffnung nicht zum avisierten Termin realisierbar, frühestens mit Beginn des Kitajahres 2026/2027.

Die aktuelle Auslastung der Einrichtung liegt bei 29,412 %. Es bestehen noch 5 Betreuungsverträge. Aufgrund des Erlöschens der Betriebserlaubnis, waren alle Eltern aufgefordert bis zum 22.08.2025 einen Wunsch zu äußern, wenn diese nicht weiter in Bellingen betreut werden wollen. Die Umstellung der Verträge wird in der 35./36. KW seitens der Verwaltung in der Konsequenz der fehlenden Betriebserlaubnis erfolgen müssen.

Aus der Schulentwicklungsplanung heraus, sind die Geburten im Bereich der Tageseinrichtung per Statistik vorhanden.

		Geburten (1)						
lfd. Nr.	Schulbezirk (Gemeinde, Ortsteil, Stadtgebiet)	18/19 25/26	19/20 26/27	20/21 27/28	21/22 28/29	22/23 29/30	23/24 30/31	24/25 31/32
1	Lüderitz	0	4	3	3	1	3	3
2	OT Groß Schwarzlosen	7	4	5	3	2	2	4
3	OT Stegelitz	0	2	0	1	0	0	0
4	Windberge	1	1	0	1	1	0	1
5	OT Brunkau	2	0	1	0	0	1	0
6	OT Ottersburg	0	0	0	1	0	0	1
7	OT Schleuß	2	1	0	0	1	0	0
8	Hüselitz	4	4	3	4	2	1	1
9	OT Klein Schwarzlosen	1	2	0	1	0	0	0
10	Bellingen	4	3	3	0	1	0	1
11	Demker	1	2	5	1	0	1	2
12	OT Elversdorf	0	0	0	1	0	0	0
13	Schernebeck	2	0	1	2	0	1	0
14	Schönwalde	1	2	1	1	0	0	0
	gesamt	25	25	22	19	8	9	13

Die hier ausgewiesenen Kinder verteilen sich im Einzugsbereich der Grundschule Lüderitz und damit auch auf drei Kindertageseinrichtungen (Bellingen, Lüderitz und Demker).

Dies entspricht dem allgemeinen derzeit anzutreffenden Geburtentrend:

Geburtsjahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22
Einschulung	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
Grieben	19	23	28	19	23	26	17	15
Lüderitz	22	25	24	22	25	25	22	19
Tangerhütte	60	36	44	60	36	51	55	37

	101	84	96	101	84	102	94	71
--	-----	----	----	-----	----	-----	----	----

Geburtsjahr	22/23	23/24	24/25
Einschulung	29/30	30/31	31/32
Grieben	11	13	5
Lüderitz	8	9	13
Tangerhütte	28	38	32
	47	60	50

Damit ist auch der Einfluss der Öffnung der Einrichtung auf die verbleibenden Einrichtungen zu betrachten. Hierzu befindet sich das Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte in Abstimmung mit dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport in der Entwicklung.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 98 KVG LSA erfordern, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation von 5 Bestandsverträgen (per 01.08.2025) – die Abwicklung erfolgt gerade aufgrund des Erlöschen der Betriebserlaubnis – wäre 1 pädagogische Fachkraft mehr als Mindestpersonalschlüssel vorsieht. Bei 5 Kindern im Kitabereich mit 10 Stunden pro Tag, wären pro Woche 250 Betreuungsstunden abzudecken. Mit dem Faktor für das Mindestpersonal von 0,083 hochgerechnet sind dies 20,75 Wochenstunden für Personal. Die Einrichtung allein ist 11:45 Stunden am Tag geöffnet.

In wieweit die Unterhaltung der Einrichtung in der aktuell vorhandenen Situation und unter Berücksichtigung der Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre zur Leistungsfähigkeit der EGem Stadt Tangerhütte passt, wäre noch einmal rechtlich zu bewerten.

Stadtratssitzung vom 01.10.2025

Änderungsantrag:

... für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum Beginn des Schuljahres 2026/2027.

Abstimmung Änderungsantrag: 18x Ja, 1x Nein, 4x Enthaltung

Abstimmung BV 0306/2025 mit der beschlossenen Änderung:

Der Stadtrat möge beschließen, der Bürgermeister der EGem Stadt Tangerhütte wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für die Wiederinbetriebnahme der Tageseinrichtung „Tangerwichtel“ zum ~~01.01.2026~~ Beginn des Schuljahres 2026/2027 zu schaffen. Dazu fordern wir,

- die Errichtung eines für die Betreuung und Förderung der Kinder geeigneten und zentral gelegenen Gebäudes mit angrenzender Freifläche;
- den Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal;
- die Erstellung einer zukunftsfähigen Konzeption, die den zuverlässigen Betrieb der Einrichtung sicherstellt und die Einhaltung der baulichen, brandschutztechnischen und hygienischen Standards wie auch aller weiteren Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung